

Anlegen der Nutzungsarten RIND für die HIT-Antibiotikadatenbank

1. Auf www.hi-tier.de mit Betriebsnummer und PIN anmelden
2. Das „Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)“ anwählen
3. Den Punkt „Eingabe Nutzungsart“ anwählen

4. Welche Nutzungsarten sind in meinem Bestand?

- a. **Mastrinder** unter 12 Monate mit einer Bestandsgröße > Ø25 Rinder/Halbjahr
 1. Da die Alterskorridore neu festgelegt wurden, müssen nun **zuerst die Nutzungsgruppe „Rinder – Mastkälber bis 8 Monate, ABM mitteilungs-pflichtig (relevant bis 2022)“ und „Rinder – Mastkälber ab 8 Monate, ABM mitteilungs-pflichtig (relevant bis 2022)“ beendet werden in der Tabelle am Ende der jetzt geöffneten Seite** (Falls nur eine Nutzungsart davon vorhanden ist, dann bitte nur diese beenden; dann lag die andere Altersgruppe unter der Bestandsgrenze von Ø20 Rinder/Halbjahr)

Gemeldete Nutzungsarten für Betrieb [redacted] Zum ÄNDERN, BEENDEN, STORNIEREN - Angabe des Tierhalters

Nutzungsart	Gültigkeitsbeginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeitsende (24 Uhr des Tages)	Auswahl zum Beenden/Storno <input type="checkbox"/> alle aus/an
Rinder - Mastkälber bis 8 Mo, ABM-mitteilungs-pflichtig (relevant bis Ende 2022)	01.07.2014	offen	<input type="checkbox"/>
Rinder - Mast ab 8 Mo, ABM-mitteilungs-pflichtig (relevant bis Ende 2022)	01.07.2022	offen	<input type="checkbox"/>

- in der Spalte „Gültigkeitsende“ jeweils den „31.12.2022“ eintragen und dann auf das Feld „Ändern / Speichern“.

2. Nun muss nur noch **eine neue Nutzungsart** angelegt werden: „**Kälber zugegangen**“. Hierunter fallen auf Fresserbetrieben alle Tiere bis 12 Monate

Eingabe der Nutzungsart - Angabe des Tierhalters, hier zur [Anzeigemeldungen per Datei](#), zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAB-Übersicht](#) (zur Info: Grp.1, Halter)

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungs-pflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungs-pflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokume

1. Betrieb Halter: [redacted] (12stellig numerisch)
 Gültigkeitsbeginn Anfang: 2023 / 1 (bitte auswählen)
 oder Beginn zum: [calendar icon] (TT.MM.JJJJ)

2. Nutzungsart: Rind Schwein Hühner Puten

mitteilungs-pflichtig (für Halter über Bestandsgrenze)

Mast bis 8 Mo *1 Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*2 Masthühner Mastputen
 Mast ab 8 Mo *1 Mastschweine ab 30 kg Legehennen *3 Junghennen *3
 Milchkühe *3 Saugferkel *3 Zuchtschweine *3

nicht mitteilungs-pflichtig (für Halter unter Bestandsgrenze, nur zur eigenen Dokumentation)

Mast bis 8 Mo *1 Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*2 Masthühner Mastputen
 Mast ab 8 Mo *1 Mastschweine ab 30 kg Legehennen *3 Junghennen *3
 Milchkühe *3 Saugferkel *3 Zuchtschweine *3

nie mitteilungs-pflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)

Kälber eigene Aufzucht *3 sonstige sonstige sonstige alle aus/an
 Mastrinder, ab 12 Mo *3 sonstige

Anmerkungen:
 *1 ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant
 *2 ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel
 *3 erst ab 1. Halbjahr 2023
 alle aus/an

3. Sofern keine der oben genannten mitteilungs-pflichtigen Nutzungsarten nach TAMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

Es gibt 2 Hinweise:
 8 gemeldete Nutzungsarten. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn' oder 'Ende' korrigieren und 'Speichern' oder 'Auswahl' ankreuzen und 'Storno' bzw. 'Beenden' drücken.
 Um neue Nutzungsarten zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, kreuzen an und drücken 'Einfügen'.

Sort.: Nutzungsart Gültigkeitsbeginn

1. Gültigkeitsbeginn Anfang: „2023/1“ auswählen
2. Nutzungsart: unter dem grünen Balken „mitteilungspflichtig (für Halter über Bestandsgrenze)“ die Nutzungsart „Kälber zugegangen“ auswählen
3. „Einfügen“ auswählen
4. Der erfolgreiche Eintrag wird so bestätigt:

Gemeldete Nutzungsarten für Betrieb 03 459 013 2493: Zum **ÄNDERN**, **BEENDEN**, **STORNIEREN** - Angabe des Tierhalters

Nutzungsart	Gültigkeits- beginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeits- ende (24 Uhr des Tages)	Auswahl zum Beenden/Storno <input type="checkbox"/> alle aus/an
Rinder - Mastkälber bis 8 Mo, ABM-mitteilungspflichtig (relevant bis Ende 2022)	01.07.2014	31.12.2022	<input type="checkbox"/>
Rinder - Mast ab 8 Mo, ABM-mitteilungspflichtig (relevant bis Ende 2022)	01.07.2022	31.12.2022	<input type="checkbox"/>
Kälber, zugegangen, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	<input type="checkbox"/>

5. Freischaltung des Tierarztes

Sehr wichtig, da wir sonst nicht auf die betriebliche Therapiehäufigkeit zugreifen können, um den Maßnahmenplan zu erstellen.

- das „Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)“ anwählen und den Punkt „Eingabe Tierhaltererklärung“ anwählen

Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zent](#) Mitteilungen gem. Tierarzneimittelgesetz (TAMG) durch Dritte (zur Info: Grp.1, Halter)

Betrieb Tierhalter :

Dritter :

1. Gültigkeitsbeginn :

Mitteilungs-Zeitraum : bis einschl.

Nutzungsart :

Rind	Schwein	Hühner
<input type="checkbox"/> Mast bis 8 Mo* ¹	<input type="checkbox"/> Ferkel bis 30 kg (früher Mast)* ²	<input type="checkbox"/> Masthühner
<input type="checkbox"/> Mast ab 8 Mo* ¹	<input type="checkbox"/> Mastschweine ab 30 kg	<input type="checkbox"/> Legehennen * ³
<input type="checkbox"/> Milchkühe * ³	<input type="checkbox"/> Saugferkel * ³	<input type="checkbox"/> Junghennen * ³
<input checked="" type="checkbox"/> Kälber zugegangen * ³	<input type="checkbox"/> Zuchtschweine * ³	

¹ ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant ² ab 01.01.2023 alle Ferke

2. Nutzung Eingabe :

Keine Eintragung zur **Tierhaltung / Nutzungsart** durch den Dritten

Eintragung durch Dritten erlaubt

Abruf :

Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)

Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Arzneimittel Eingabe :

Keine Eintragung für **Abgabe und Anwendung von Arzneimittel** durch den Dritten

Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als TAMG-Mitteilung

... nur Anwendung von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt

... von AuA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten erlaubt, Daten als TAM

Abruf :

Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)

Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen

Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft

Bestand Eingabe :

Keine Eintragung für **Tierbestand / Bestandsänderung** durch den Dritten

Eintragung durch Dritten erlaubt

Abruf :

Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)

Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Es gibt 1 Hinweis:

Keine Änderungen in Eingabetabelle zum Speichern gefunden!

4. Sort.: Nutzungsart Gültigkeitsbeginn

1. Dritter & Gültigkeitsbeginn Anfang: Unsere VVVO-Nummer „034600080096“ & „01.01.2023“ eintragen
2. Nutzungsart: unter dem grünen Balken „mitteilungspflichtig (für Halter über Bestandsgrenze)“ die Nutzungsart „Kälber zugegangen“ auswählen
3. Bei Nutzungsart, Arzneimittel und Bestand (jeweils „Eingabe“ und „Abruf“) die Punkte genauso anwählen wir hier im Beispiel mit den blauen Punkten gezeigt
4. „Einfügen“ auswählen
5. Der erfolgreiche Eintrag wird so bestätigt:

Dritter	Nutzungsart	Gültigkeits- beginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeits- Ende (24 Uhr des Tages)	Mitteilungs- zeitraum Beginn (0 Uhr des Tages)	Mitteilungs- zeitraum Ende (24 Uhr des Tages)	Nutzungsart		Anwendung / Abgabe von Arzneimittel		Bestand		Auswahl zum Bearbeiten/Import
						Eintrag	Abruf	Eintrag	Abruf	Eintrag	Abruf	<input type="checkbox"/> alle aus/an
03 460 008 0096	Ka. zugegangen mpfl.	01.01.2023	offen			0 - Nein	1 - Ja	3 - Anw/Abgabe (HA)	2 - Ja, alle	Nein	Ja	<input type="checkbox"/>

6. Was bleibt nun noch zu tun?

a. Tierzahlmeldungen

Mit Eingabe des Anfangsbestandes (jeweils zum 1.1. bzw. 1.7. des Halbjahres) und den Zugängen (zB Zukauf, Umstallen in andere VVVO) und den Abgängen (hierzu zählen Verkäufe, Umstallen in andere VVVO und die Verluste).

Die Tierzahlmeldungen können am Ende des jeweiligen Halbjahres mit **folgenden Fristen: 1. HJ bis zum 14.7.; 2. HJ bis zum 14.1.** durchgeführt werden. Sie sollen taggenau erfolgen.

Die Tierzahlmeldung erfolgt auch im „[Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)“ über den Punkt „Eingabe [Tierbestand/Bestandsveränderung](#)“.

Der Unterpunkt „Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder](#)“ funktioniert für Mastbetriebe bereits gut. Hierbei werden für die Zu- und Abgänge im Rinderbetrieb automatisch die Eintragungen für die TSK-Meldungen übernommen.

b. Maßnahmenplan erstellen bei Überschreitung der KZ 2

- Hierbei haben sich die Fristen geändert für alle Nutzungsarten:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Bekanntgabe betriebliche Therapiehäufigkeit (TH)	1. August	1. Februar
Vergleich der TH mit Kennzahl	1. September	1. März
Abgabe Maßnahmenplan bis	1. Oktober	1. April

- außerdem wird die **Kennzahl nur noch einmal jährlich am 15. Februar** berechnet
 - ➔ TH 2. Halbjahr wird mit der KZ des zugehörigen Jahres verglichen
 - ➔ TH 1. Halbjahr wird mit der KZ des vorherigen Halbjahres verglichen
- Der Maßnahmenplan wird maximal einmal pro errechneter Jahreskennzahl erstellt werden müssen, da bei wiederholter

Überschreitung im folgenden Halbjahr kein MNP notwendig ist
(bei erstmaliger Überschreitung im folgenden Auswertungszeitraum
allerdings schon)

**Wir hoffen, dass Ihnen diese Anleitung weiterhilft.
Bei Fragen rufen Sie an – wir helfen gerne weiter!**

Euer Team

